



Nr. 28/2004

DER AKTUELLE BEGRIFF

12.10.2004

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Der Begriff „Strategischen Umweltprüfung (SUP)“ bzw. „Strategic Environmental Assessment (SEA)“ ist auf die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) zurückzuführen. Ziel dieser SUP-Richtlinie ist es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen einbezogen und entsprechend dieser Richtlinie einer Umweltprüfung unterzogen werden.

Die bisherige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die in dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) ihren Niederschlag gefunden hat, wird zunehmend kritisch betrachtet. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass eine derartige Umweltverträglichkeitsprüfung regelmäßig auf Projektebene und damit am Ende von Planungs- und Entscheidungsprozessen häufig zu spät einsetzt. Projektübergreifende Umweltauswirkungen werden oft vernachlässigt und die Prüfung von Alternativen bleibt weitgehend unberücksichtigt.

Aufgabe der „Strategischen Umweltprüfung“ ist es demgegenüber, bereits lange vor der Entscheidung über konkrete Einzelprojekte, Strategien und Planungen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu durchleuchten („Screening“). Dies gilt vor allem bei Plänen und Programmen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Energie, Industrie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Telekommunikation, Fremdenverkehr, Raumordnung oder Bodennutzung. Die Festlegung von Verfahren für eine „Strategische Umweltprüfung“ bereits auf der Ebene von Plänen und Programmen soll auch Unternehmen zugute kommen, damit ein konsistenterer Handlungsrahmen durch Einbeziehung der relevanten Umweltinformationen bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung geboten wird.

Die SUP-Richtlinie trat am 21. Juli 2001 in Kraft und war nach deren Art. 13 von den jeweiligen Mitgliedstaaten durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum 21. Juli 2004 in nationales Recht umzusetzen. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben deshalb den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG auf Drucksache 15/3441 vorgelegt. Hierdurch soll künftig im UVPG neben der bisherigen Umweltverträglichkeitsprüfung eine „Strategische Umweltprüfung“ vorgeschrieben werden. Zur Anpassung an die SUP-Richtlinie muss beispielsweise ein Umweltbericht erstellt werden, in welchem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sowie Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Als zentrales Element der „Strategischen Umweltprüfung“ sieht der Gesetzentwurf eine frühzeitige Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie die Konkretisierung der für den Umweltbereich benötig-

ten Angaben („Scoping“) vor. Darüber hinaus werden Regelungen über die SUP-Pflicht von Plänen und Programmen eingeführt. Für bestimmte Pläne und Programme, die in einer Anlage zu dem Gesetzentwurf abschließend aufgeführt sind, besteht eine obligatorische SUP-Pflicht beispielsweise bei der Verkehrswege-, Bauleit- und Landschaftsplanung. Zwingend SUP-pflichtig werden ferner Pläne und Programme, die einer Verträglichkeitsprüfung nach § 35 des Bundesnaturschutzgesetzes unterliegen. Bei anderen Plänen und Programmen soll die Notwendigkeit einer „Strategischen Umweltprüfung“ vom Ergebnis einer Vorprüfung des Einzelfalles abhängig gemacht werden. Nach Abschluss einer ggf. grenzüberschreitenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt schließlich eine Überprüfung der Darstellungen und Bewertung des Umweltberichts und Berücksichtigung der Ergebnisse im weiteren Planaufstellungs- oder -änderungsverfahren („Monitoring“).

Die Ausführungen zur Gesetzgebungskompetenz nehmen in der Begründung des Gesetzentwurfs einen breiten Raum ein, denn der Bund besitzt keine umfassende Gesetzgebungskompetenz für das Umweltrecht. Die Kompetenz des Bundes zur Änderung der Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie des Wasserhaushaltsgesetzes ergibt sich in erster Linie aus Kompetenztiteln der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 17, 18, 21, 22, 23, 24 des Grundgesetzes) sowie der Rahmengesetzgebung (Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Grundgesetzes). Ergänzend wurde auf die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes gemäß Artikel 73 Nr. 6 und 6a des Grundgesetzes zurückgegriffen, soweit die dort genannten Verkehrsbereiche betroffen sind.

Quellen:

- Protocol on strategic environmental assessment to the convention on environmental impact assessment in an transboundary context, <http://www.unece.org/env/eia/documents/protocolenglish.pdf> (Stand: 04.10.04); Protokoll über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein abgestimmte deutsche Übersetzung, Endfassung: 12. März 2004, <http://www.unece.org/env/eia/documents/protocol%20German%20March%202004.pdf> (Stand: 04.10.04).
- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30 http://www.bmu.de/files/sup_richtlinie.pdf (Stand: 05.10.04).
- Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten, ABl. L 156 vom 25.6.2003, S. 17 <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site-/umwelthemen/umweltpolitische/UVP/200335EG.pdf> (Stand: 05.10.04).
- Gesetzentwurf der der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG), Drucksache 15/3441, <http://dip.bundestag.de/btd/15/034/1503441.pdf> (Stand: 01.10.04),
- Köppel, Johann, Anforderungen der SUP-Richtlinie an Bundesverkehrswegeplanung und Verkehrsentwicklungsplanung der Länder (Hrsg.: Umweltbundesamt, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), Berlin 2004.
- Schmidt, Michael/Rütz, Nicole/Bier, Sascha, Umsetzungsfragen bei der strategischen Umweltprüfung (SUP) in Nationales Recht, Deutsches Verwaltungsblatt 2002, S. 257 -363.

Bearbeiter: RD Hans Anton Hilgers, Fachbereich VII (Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)